



Entgeltbestimmungen für A1 Dual Power (EB A1 Dual Power)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 30. Juli 2018.

Diese Entgeltbestimmungen gelten für Unternehmen im Sinne von § 1 Konsumentenschutzgesetz idgF.

Allgemeine Hinweise

Alle Entgelte sind sowohl exklusive als auch inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer angegeben. Unter www.A1.net findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser EB und somit eine stets aktuelle Entgeltinformation. Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen der A1 Telekom Austria AG (A1). Die Verrechnung der monatlichen Entgelte erfolgt im Vorhinein. Die Fälligkeit richtet sich nach dem in der Rechnung angegebenen Fälligkeitszeitpunkt.

1. Produktvarianten A1 Dual Power

1.1 Herstellungsentgelte

Für die Herstellung von A1 Dual Power sowie die erstmalige Konfiguration mit dem jeweiligen Basisprodukt (A1 Festnetz-Internet Business bzw. A1 Business Kombi) wird abhängig von der vom Kunden gewählten Mindestvertragsdauer nachfolgendes einmaliges Entgelt verrechnet:

	Entgelte in EUR exkl. USt.	Entgelte in EUR inkl. USt.
Mindestvertragsdauer 12 Monate	399,90	479,88
Mindestvertragsdauer 24 Monate	199,90	239,88
Mindestvertragsdauer 36 Monate	0,00	0,00

Bei gleichzeitiger Bestellung von A1 Dual Power mit dem Basisprodukt (A1 Festnetz-Internet Business oder A1 Business Kombi) wird nur das Herstellungsentgelt der A1 Dual Power verrechnet.

1.2 Monatliche Entgelte*

Produktausprägungen	Entgelte in EUR exkl. USt. / Kalendermonat.	Entgelte in EUR inkl. USt. / Kalendermonat.
A1 Dual Power 20	20,00	24,00
A1 Dual Power 40	30,00	36,00

*Das Entgelt ist indexgesichert gemäß Punkt 14.10. AGB Business Access.

Die monatlichen Entgelte beinhalten bereits die mobile Zugangsleistung im mobilen Netz von A1.



2. Änderungen betreffend Bandbreite bei A1 Dual Power

Wählt der Kunde ein A1 Dual Power Produkt mit einer geringeren Bandbreite, so wird ein einmaliges Produktwechselentgelt in Höhe von EUR 69,90 exkl. USt (EUR 83,88 inkl. USt) verrechnet. Das Produktwechselentgelt entfällt, wenn eine neue Mindestvertragsdauer von 36 Monaten vereinbart wird.